

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)
2013/3

Sachbearbeiter/in
Egon Maurberger

☎ Nebenstelle
10

Datum
17.4.2013

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit

**Bauansuchen von Christian und Sylvia Gleinser, 6167 Neustift, Gasteig 20,,
für den Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses Telfes Nr. 54
auf der Gp. 8 KG Telfes**

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort Gp. 8 KG Telfes		
Datum Donnerstag, 2.5.2013	Zeit 15.30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen samt Planunterlagen		
Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt 6165 Telfes i. Stubai Nr. 61		
Datum Montag – Freitag	Zeit 8.00 – 12.00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung

durch (Homepage der Gemeinde – www.gemeinde-telfes.at)

kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Unterschrift

Sek. Egon Maurberger

angeschlagen am:

abgenommen am: